



NOTAR  
CARL PHILIPP SCHAUBELE

**INFORMATIONSBLETT ZUR DATENVERARBEITUNG  
(MANDANTEN)**

Als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiere ich Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen meiner notariellen Tätigkeit.

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Notar Carl Philipp Schaubele  
Reinhold-Schick-Platz 4  
71083 Herrenberg  
Telefon: +49 7032 956 19 80  
Telefax: +49 7032 956 19 89  
E-Mail: kanzlei@notar-schaubele.de

**Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten**

OBSECOM GmbH  
Königstraße 40  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 460 50 25 40  
Telefax: +49 711 460 50 25 49  
E-Mail: datenschutz@obsecom.de

**Zweck der Datenverarbeitung und -speicherung**

Um die mir gesetzlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß durchzuführen, erhebe und verarbeite ich personenbezogene Daten, die ich von Ihnen oder von sonstigen Dritten zu dem jeweiligen Zweck erhalten habe. Ich erhebe und verarbeite personenbezogene Daten für die Erstellung von Urkundenentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundengeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Dazu gehören u.a.:

- Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse und Ausweisdaten zum Zweck der Identifikation, Kontaktaufnahme, Kommunikation und Rechnungsstellung
- Personenstand, Güterstand, Bankdaten und Angaben zu Rechtsbeziehungen des Urkundenbeteiligten/Mandanten mit Dritten in Handels- und Gesellschaftssachen
- Staatsangehörigkeit, Ehestatus und Güterstand, Personenstand, steuerliche Identifikations-Nummer
- Daten zur Person des Erblassers, mitunter auch Gesundheitsdaten, insbesondere bei Verfügungen von Todes wegen
- relevante personenbezogene Informationen für Eidesstattliche Versicherungen, das Fertigen einfacher Zeugnisse oder Unterschriftsbeglaubigungen
- Daten aus öffentlichen Registern (z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregister)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind die für Notare geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen nach der Bundesnotarordnung (BNotO), dem Beurkundungsgesetz (BeurkG) und der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der ich im Rahmen meiner Eigenschaft als staatlicher Hoheitsträger unterliege, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Als Notar erfülle ich meine Amtstätigkeit in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege oder in Ausübung öffentlicher Gewalt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO erfolgt.

Im Rahmen meiner notariellen Tätigkeit verarbeite ich in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, möglicherweise auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögensverhältnissen sowie ggf. sensible Daten wie z.B. Gesundheitsdaten, religiöse Überzeugungen, genetische oder biometrische Daten. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO. Nach § 11 BeurkG sind Notare verpflichtet, Vermerke von Krankheiten der Beteiligten in der Niederschrift anzulegen, wenn dies Relevanz für die Feststellungen der Geschäftsfähigkeit hat.

Ich erfasse Vornamen und Name, gegebenenfalls Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift für die Personenidentifikation zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. § 11, 12 GwG. In Nebenakten speichere ich personenbezogene Daten u.a. zum Nachweis der Einhaltung meiner notariellen Hinweis- und Informationspflichten sowie zur Dokumentation der Willensforschung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 lit. c DSGVO. In anderen Fällen verarbeite ich Ihre Daten nur, wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine andere Rechtsgrundlage uns die Datenverarbeitung erlaubt.

**Folgen der Nichtbereitstellung**

Es ist unerlässlich, mir die angeforderten Daten zur Verfügung zu stellen, da ich ansonsten meinen Amtspflichten nicht nachkommen kann. Eine Nichtbereitstellung der von mir angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die Durchführung des Amtsgeschäftes ablehnen müsste.

**Datenweitergabe**

Für die Erfüllung meiner Aufgaben übermittle ich Daten an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist, oder wenn Sie in die Datenweitergabe eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können aufgrund gesetzlicher Pflichten sein: Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Zentrales Vorsorgeregister, Finanzämter, Gerichte (z.B. Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht), Behörden, andere Notare oder Kreditinstitute.

Ich übermittle Urkunden an die Urkundenarchivbehörde zum Zweck der elektronischen Dokumentation über notarielle Urkunds- und Verwahrungsgeschäfte. Rechtsgrundlage ist meine gesetzliche Verpflichtung, nach § 55 BeurkG ein Urkunden- und Verwahrungsverzeichnis in elektronischer Form zu führen. Die Bundesnotarkammer (Mohrenstraße 34, 10117 Berlin) stellt die technische Infrastruktur für den Betrieb des Elektronischen Urkundenarchives zur Verfügung.

Als Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger mein externer IT-Dienstleister, Notarsoftware-Anbieter, Dienstleister für die sichere Datenübermittlung in der Beteiligtenkommunikation und die NotarNet GmbH. Die eingesetzten Dienstleister wurden berufsrechtlich und strafrechtlich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf Ihren Antrag oder wenn ein Urkundenbeteiligter in einem Drittland ansässig ist. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Notargeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen. Die übermittelten Daten dürfen vom Empfänger ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Die Verschwiegenheitspflicht des Notars bleibt davon unberührt. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich gegebenenfalls zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder Dienstaufsichtsbehörden verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

### **Dauer der Datenspeicherung**

Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt werden personenbezogene Daten gelöscht, wenn diese Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Ich lösche die von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zudem nach Art. 17 DSGVO auf Verlangen, wenn die dort vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind. Sind personenbezogene Daten für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich, werden diese nicht gelöscht, sondern deren Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt. Im Falle der Einschränkung werden die Daten nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Nach der NotAktVV gilt für die Dauer der Aufbewahrung von Unterlagen, die vor dem 01. Januar 2022 erstellt wurden:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge: 100 Jahre
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre;
- Nebenakten, Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste: 7 Jahre

Für die Dauer der Aufbewahrung von Unterlagen, die ab dem 01. Januar 2022 erstellt wurden, gilt:

- Eintragungen im Urkundenverzeichnis: 100 Jahre
- Eintragungen im Verwahrungsverzeichnis und der Generalakte: 30 Jahre
- für die in der Nebenakte sowie der Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste verwahrten Dokumente: 7 Jahre

Vor dem 01. Juli 2022 erstellte Verwahrungsdokumente der Urkundensammlung werden für 100 Jahre aufbewahrt. Ab dem 01. Juli 2022 gelten geänderte Aufbewahrungsfristen für folgende neu erstellte Unterlagen:

- verwahrte Dokumente der Urkundensammlung: 30 Jahre
- verwahrte Dokumente der elektronischen Urkundensammlung, der Erbvertragssammlung und der Sondersammlung: 100 Jahre

Personenbezogene Daten, die ich im Zusammenhang mit der Abrechnung meiner Dienstleistungen verarbeite, werden von mir aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen nach § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGB sowie § 147 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 AO für 6 Jahre, Unterlagen nach § 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4 HGB sowie nach § 147 Abs. 1 Nr. 1, 4, 4a AO für 10 Jahre aufbewahrt.

Daten werden von mir länger aufbewahrt, wenn ich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder berufsrechtliche Vorschriften mich zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichten. In Einzelfällen, für einzelne Arten von Rechtsgeschäften oder für einzelne Arten von Amtsgeschäften kann ich als Notar auch eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen (§ 52 Abs. 2 und 3 NotAktVV).

### **Ihre Rechte als Betroffener**

Als Betroffener haben Sie das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen; dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; nach § 29 Abs. 1 S. 2 BDSG besteht das Recht auf Auskunft der betroffenen Person entgegen Art. 15 DSGVO nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, oder § 35 Abs. 3 BDSG der Löschung satzungsgemäße oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren

### **Ausnahmen**

Nach § 29 Abs. 2 BDSG besteht eine Informationspflicht nicht, wenn Daten Dritter im Zuge der Aufnahme oder im Rahmen des Mandatsverhältnisses an mich als Berufsgeheimnisträger übermittelt werden, sofern nicht das Interesse der betroffenen Personen an der Informationserteilung überwiegt.

### **Weitergehende Informationen**

Wenn Sie Fragen zum Thema Datenschutz haben oder Sie die vorstehenden Betroffenenrechte geltend machen möchten, können Sie mich als Notar oder unseren Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten diesbezüglich jederzeit kontaktieren.